Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Schiffgraben 30 30175 Hannover



Antrag auf Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin oder den Niedersächsischen Sozialminister in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (jeweils ab Drillingen)

Antragstellende Person:

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer		,	,
Postleitzahl, Wohnort	,		
Telefonnummer tagsüber *			
E-Mail-Adresse *			
	•		

Angaben zu den Kindern:

Geburtsdatum der Kinder	
Name, Vorname	
Name, Vorname	,
Name, Vorname	•
Name, Vorname	,
Name, Vorname	,

Angaben zur Kontoverbindung:

KontoinhaberIn	
IBAN	

^{*} Für Rückfragen – Angaben sind freiwillig

Vorzulegende Unterlagen

Ort, Datum

- Geburtsurkunden der Kinder
- Nachweis über den Hauptwohnsitz der antragstellenden Person (aktuelle Meldebescheinigug oder lesbare Kopie des Personalausweises, Vor- und Rückseite)
- Nachweis des Personensorgerechts bei anderen Personen als den leiblichen Eltern
- Bei Anträgen wegen Einschulung ein Nachweis über die Einschulung

Die Leistung wird beantragt aus Anlass					
	der Geburt	der Einschulung			
Hinweis:	s: Die Leistung beträgt 250,00 Euro pro Mehrling				
Die Kinder wohnen mit mir in einem Haushalt.					
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Anagben wird hiermit versichert:					

Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Art 13 ff Datenschutz- Grundverordnung

Die Stiftung "Familie in Not – Stiftung des Landes Niedersachsen" Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) ist verantwortliche datenverarbeitende Stelle und informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie mit der Datenschutzbeauftragten des Landesamtes Kontakt aufnehmen:

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim E-Mail: datenschutz@ls.niedersachsen.de

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Zuschuss aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" verarbeitet.

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Leistungen der Bundesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Bundesdatenschutzgesetz
- das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind Schutz des ungeborenen Lebens".
- Richtlinie f
 ür die Vergabe und Verwendung der Stiftungsmittel

Ihre Angaben sind freiwillig! Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass er abgelehnt wird.

Zur Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag werden im Stiftungsbüro Ihre Daten elektronisch oder auf andere Weise weiterverarbeitet und gespeichert.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.

Der Antrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verwendungsnachweis abschließend geprüft wurde und keine Beanstandungen zur Verwendung der bewilligten und ausgezahlten Stiftungsmittel bestehen.

Das Stiftungsbüro speichert Ihre Daten längstens 5 Jahre nach Antragsabschluss. Ihre Daten werden nach einem Jahr gelöscht, wenn Ihr Antrag abgelehnt oder eingestellt wird.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Datenübertragbarkeit
- Sie k\u00f6nnen sich \u00fcber uns bei der Nieders\u00e4chsischen Landesbeauftragten f\u00fcr den Datenschutz beschweren. www.lfd.nieders\u00e4chsen.de